

# ANLAGE 11

**Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln, Umgestaltung des Ebertplatzes –  
Bedarfsfeststellungsbeschluss**

**Vorlagen-Nr. 1939/2020**

**hier: Information der Verwaltung zum Zustand der vorhandenen Bausubstanz**

## **Information**

Wie auch die anderen Ingenieurbauwerke der Stadt Köln wird das Bauwerk gemäß der DIN 1076 regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Alle 6 Jahre findet dabei eine sogenannte Hauptprüfung statt, bei der das gesamte Bauwerk handnah auf Schäden untersucht wird.

Die letzte Hauptprüfung war im Oktober 2020 und zeigt einen durchschnittlichen Erhaltungszustand (Note 2,3; Notenskala 1-4; 4 = Sperrung). Die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit sind aktuell gegeben. Die Dauerhaftigkeit ist bereits stärker beeinträchtigt.

Im Falle eines längerfristigen Erhalts und insbesondere bei einer ggf. höherwertigen Nutzung ist eine grundlegende, umfangreiche Sanierung des Bauwerks erforderlich.

Zusätzlich zu der Bewertung des Bauwerkszustandes im Rahmen der Bauwerksprüfung liegen Prüfberichte von vertieften Baustoffuntersuchungen vom 25.06.2019 im Bereich der Überdachung der Fußgängerunterführung und vom 17.01.2020 im Bereich der Fahrbahn oberhalb der Fußgängerunterführung vor. Dabei wurde bereits eine Begutachtung durch Aufgrabung von der Straßenoberfläche aus vorgenommen, um exemplarische Hinweise zur Qualität der Bauwerksabdichtung, dem Zustand der Fugen und zur Chloridbelastung (Tausalzeinfluss) zu erhalten.

Weitergehende Beauftragungen von Gutachten zum Zustand des Bauwerks und der Abdichtung werden in Abhängigkeit von der zu erwartenden Weiternutzung des Unterführungsbauwerks geplant. Hierbei wird insbesondere auch die vorgesehene Qualität und Dauer der vorgesehenen Nutzung betrachtet, da sich hieraus Hinweise zum Umfang der erforderlichen Sanierung und damit auch zum Umfang der zu beauftragenden Gutachten ergeben.

Es empfiehlt sich beispielsweise bei weiteren Beauftragungen neben ergänzenden Bauwerksuntersuchungen auch direkt mögliche Sanierungskonzepte und Kostenschätzungen bearbeiten zu lassen. Es lassen sich ggf. unterschiedliche Sanierungskonzepte in Abhängigkeit von der Qualität und Dauer der vorgesehenen Nutzung entwickeln.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass der Innenausbau (inkl. Haustechnik, Brandschutz, Schall-, Wärme- und Kälteschutz etc.) ebenfalls von der geplanten Nutzung abhängt und neben der Sanierung ein weiterer wichtiger Kostenblock ist. Im Zuge einer Sanierung der Fußgängerunterführung ist nach derzeitigem Sachstand eine komplette Entkernung und Erneuerung aller technischen Einrichtungen gemäß aktuellem Stand der Vorschriften erforderlich.

Insofern sollten aus Sicht der Fachverwaltung weitere bauwerksbezogene Untersuchungen erst im Zuge der detaillierteren Ausarbeitung der möglichen Varianten und bei Vorliegen konkreter Vorstellungen zu einer eventuellen Nutzung der Unterführung beauftragt werden.

Für die Durchführung von Variantenuntersuchungen und Erarbeitung von Kostenschätzungen (entsprechend Leistungsphasen 1- 2 der HOAI) reichen die derzeit vorhandenen Angaben zum Bauwerkszustand aus.